

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1815

55 (12.7.1815)

L a h r e r
Intelligenz - und Wochen - Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



55.

Mittwoch,

den 12ten July 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Großherzoglich Badisches Direktorium des König-Kreises.

Offenburg den 1sten July 1815.

1. [Bekanntmachung.] Erlaß Großherzogl. Ministerium des Innern vom 24. und praes. den 28. v. M. Nro. 4161 die Aufenthaltsgestattung der Deserteurs in mehrern Amts-Bezirken verschiedener Kreise betreffend.

B e s c h l u ß.

Sämmtlichen Aemtern des Kreises ist zu eröffnen: die bereits vorliegende Verordnung daß jeder welcher einem Subject das sich dem Kriegsdienst, es sene bey dem stehenden Militär oder bey der Landwehr, entzogen hat, Aufenthalt gestattet, oder denselben in Dienst nimmt, um 30 Thaler gestraft werden soll, wird andurch mit dem Anfügen erneuert, daß ein solcher auch über dieses die durch die Beifangung eines solchen Refractairs verursachte Kosten auch noch zu tragen habe. Die Strafe ist in vorkommenden Fällen sogleich, des extra ergreifenden Recurses ungeachtet, executivisch beizutreiben, und wird die Entschuldigung mit der Unwissenheit, daß es ein Refractair gewesen sey, niemals angenommen werden, da jeder Unterthan verbunden ist, ehe er jemanden den Aufenthalt, auch nur über Nacht gestattet, es dem Orts-Vorgesetzten anzuzeigen, welcher sodann, wenn sich ein solcher nicht durch einen gültigen Paß als ein Ausländer legitimiren oder ein von seinem Amte selbst unter dem

Siegel ausgestelltes Zeugniß vorweisen kann, daß er mit amtlicher Erlaubniß sich an dem Ort seines jetzigen Aufenthalts begeben habe: sogleich an das Amt abzuliefern ist, wie dann, sobald diese Anzeige dem Vogt geschehen ist, derselbe die Verantwortlichkeit auf sich hat.

Dieses ist in allen Gemeinden mit dem Beyfügen zu verkünden, daß sich nicht blos in Zukunft darnach zu achten, sondern diese Untersuchung in Ansehung aller seit einem halben Jahre in das Ort gekommenen vorzunehmen sey.

Holzmann.

Dieses wird hiermit zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laß den 11ten July 1815.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Frbr. v. Liebenstein.

1. [Wald-Versteigerung.] Nach einem hohen Beschluß des hochpreisl. Ministeriums der Finanzen, Oberforst-Commission vom 24. v. M. Nro. 2350, ist verordnet worden, den herrschaftlichen Wald bei Schutterzell, welcher 74 Morg. 3 Brill. 36 Rutben im Maas hält, mit Holz und Boden als Eigenthum öffentlich zu versteigern, wozu man Montag den 24. d. M. und die Zusammenkunft zu Schutterzell Morgens 9 Uhr auf der Gemeindestube bestimmt hat, wohin die Streiglusigen zu erscheinen eingeladen werden.

Die Bedingungen können vorher auf Verlang

gen in der alldiesigen Ober-Forst-Amts-Kanzlei eingesehen werden.

Mahlberg den 6. July 1815.

Großherzogl. Oberforst-Amt,
K. L. von Schilling.

2. [Wein-Versteigerung.] In Großherzogl. Kelleren Gengenbach werden auf Donnerstag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr nachstehende Weine

1804r	45	Dehmlé
1807r	60	ditto

jenachdem Liebhaber erscheinen, im Ganzen, oder Parthienweis, jedoch nicht unter 12 Dehmlé, gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Lahr den 3. July 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt,
Frhr. v. Liebenstein.

3. [Bekanntmachung.] Zur möglichsten Sicherstellung und Erleichterung der Correspondenz mit dem Großherzogl. Badischen im Felde stehenden Armee-Corps und sämtlichen dazu gehörigen Individuen, ist bei demselben eine Feldpost errichtet worden, welche alle dahingehende und von daher kommende officielle und Privat-Correspondenz zu besorgen hat. Es werden daher für die Zukunft alle sogenannte Armee-Botengänge streng untersagt und die Behörden angewiesen, diejenigen, welche gegen diese Verordnung handeln, nach den gegen unbefugte Briefbestellung bestehenden Gesetzen strenge zu bestrafen.

Ingleich wird sämtlichen Ober-Post-Ämtern Post-Ämtern und Posthaltereyen aufgegeben, nur solche Briefe an Großherzogliche Militärs vom Feldwebel und Wachmeister abwärts anzunehmen, auf deren Adresse das Regiment oder Corps angegeben ist, und den Aufgebern dabei zu bemerken, daß sie um so sicherer die richtige Expedition ihrer Briefe erwarten können, wenn sie außer vorgedachter Angabe, auch noch das Bataillon, die Compagnie, resp. Escadron oder Batterie des Adressaten bestimmen werden.

Karlsruhe den 26. Juny 1815.

Ministerium
der auswärtigen Angelegenheiten
Frhr. von Hacke.

Bezirks-Amt Lahr.

1. Hugsweyer. [Schulden-Liquidation.] Allerechtmäßigen Gläubiger des gantmäßigen Daniel Gerhard in Hugsweyer werden hiemit aufgefordert, Montags den 31. d. M. vor dem Theilungs-Commissariat im dasigen Löwenwirths-Haus ihre — auf legale Beweis-Urkunden gegründete Forderungen einzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich den Ausschluß von der Masse selbst zuzuschreiben haben.

Lahr den 4. July 1815.

Großherzogliches Bezirksamt,
Frhr. v. Liebenstein,
Kühlenthal.

Stadtraths Bekanntmachungen.

1. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit höchster Verordnung vom 19. April und 9. May dieses Jahres, die Kapitalsteuer betreffend, wird nach Weisung Großherzogl. Bezirks-Amts hiermit bekannt gemacht: daß jeder Einwohner dahier welcher verzinsliche Forderungen ausstehen hat, solches innerhalb 8 Tagen in Person oder durch einen Bevollmächtigten auf dem Rathhaus erklären müsse, um sodann nach den daselbst vorfindlichen Formularien die Faktionen aufstellen zu können, wobei man noch besonders zu bemerken für nöthig erachtet, daß keiner mit seiner Erklärung länger als 8 Tage zögern möge, wenn er sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen will, daß

seine Kapitaliensteuer-Fassion durch einen besondern Commissarium auf seine des Steuerpflichtigen Kosten aufgestellt werden müsse.

Lahr den 11. July 1815.

Stadtrath dahier.

Fischer.

[Bekanntmachung.] Da mehrere hiesige Haus-Eigenthümer, und unter diesen vorzüglich auch diejenige, welche die Stadt-Beleuchtung in den Winter-Monaten gewünscht, und sogar getadelt haben, wenn mit derselben nicht gleich beym Eintritt des Winters der Anfang gemacht wurde, unter anderen Ausreden auch darum die Zahlung des Laternengeldes verweigern, weil sie glauben, daß solches zu hoch berechnet worden seye, und

nur mit anderen Worten sagen wollen, daß einer oder der andere, welcher an der Anordnung der Beleuchtung arbeiten zu helfen verpflichtet ist, seines eigenen Sacks vorzüglich dabei eingedenk seye; so findet man sich veranlaßt, diesem für die Vorgesetzten beleidigenden Verdacht zu begegnen, und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß

1) Die vorhergehende Stadt-Beleuchtung erst am 20. December 1812 anfieng, und mit dem 1sten April 1813 endigte, dahero die damalige Kosten um so viel geringer seyn mußten, weil

2) Die Laternen 2 Monate lang weniger als in dem Winter vom 1sten Novbr. 1813 bis 1sten April 1814 angezündet, und deren Anzahl noch mit 6 Stkck vermehrt wurde.

3) Bestehen die aufgegangene Beleuchtungs-Kosten von der so eben angegebenen Zeit in

a) einer Rechnung von Hrn. Handelsmann Preu über geliefertes Dehl, betragend 547 fl. 40 kr.

b) Anzünder- und Puzer-Lohn der Laternen, dem Pfästerer Friedr. Watter und Consorten, einschließlich der Wischen 106 — — —

c) einigen Reparationen an den Laternen und Seiler 6 — 45 —

Zusammen 660 fl. 25 fr.

Diesen Kosten-Betrag sollen

4) in Gemäsheit hohen Kreis-Direktorial-Beschluß vom 17. Novbr. 1812 diejenige Hausbesitzer, deren Häuser an den beleuchtet werdenden Straßen stehen, nach dem Brandversicherungs-Anschlag derselben verhältnißmäßig entrichten, welcher Brandversicherungs-Anschlag in 595200 fl. besteht, so daß also

5) ein jeder Zweifler selbst berechnen kann, daß von oben verzeichneten Kosten weniger nicht als 6 $\frac{2}{3}$ kr. auf jedes 100 fl. Haus-Anschlag fallen.

6) Kann die Original-Kosten-Berechnung sowohl, als auch die gemachte Austheilung von jedem Contribuenten eingesehen werden. So sehr auch viele dergleichen Einrichtungen, wie z. B. die mehrerwähnte Stadt-Beleuchtung wünschen,

und sich wegen polizeilicher Sicherheit von deren unverkennbarem Nutzen überzeugen, so wenig sind oft die nemlichen oder doch einige unter ihnen geneigt, zu dem selbst gewünschten Zweck etwas beitragen zu wollen.

So wie man nun glaubt, das Publikum durch vorstehendes überzeugt zu haben, daß bey der Aus-theilung der Stadt-Beleuchtungs-Kosten kein Privat-Interesse im Spiel ist, und man selbst die tägliche Abgabe des Brennöhls einem der bürgerlichen Contribuenten übertragen hat; so erwartet man die unverzügliche Berichtigung der Beleuchtungs-Kosten, um nicht zu Ergreifung unangenehmer Zwangsmittel genöthigt zu werden.

Lahr den 7. July 1815.

Stadtrath dahier.

Fischer.

2. [Verordnung.] Die längst bestehende Verordnung, daß jeder Inwohner bey jedesmaliger Veränderung seiner Wohnung hiervon die Anzeige bey der Rathsschreiberey machen solle, wird seit einiger Zeit so wenig befolgt, daß das Verzeichniß hierüber unrichtig und unvollkommen seyn muß. Fene Verordnung wird daher hiermit erneuert, und bengefügt, daß der oder diejenige, welche ihre Wohnungs-Veränderungen nicht in den ersten 8 Tagen bey der Rathsschreiberey anzeigen, jeder mit 2 fl. Strafe belegt werden solle.

Lahr den 4. July 1815.

Stadtrath dahier.

2. [Verordnung.] Auch jene Verordnung, wonach die Bewohner städtischer Gebäude keine der Stadt zur Last fallende Reparationen vornehmen lassen, und die Handwerksteute keine solche Arbeiten fertigen sollen, ohne dazu eine schriftliche Anweisung von dem Stadtrath eingeholt zu haben, wird hiermit erneuert, mit dem Anfügen, daß Rechnungen, welche mit solcherley schriftlichen Anweisungen nicht belegt sind, nicht angenommen, sondern ohne weiters zurückgewiesen werden sollen.

Lahr den 1. July 1815.

Stadtrath dahier.

Fischer.

Bekanntmachungen.

1. [Anzeige.] Michael Falk von Barr zeigt einem geehrten Publikum an, daß er jeden Wiontag und Donnerstag dahier von Barr, Bensfelden 2c. 2c. ankommt, und den Tag darauf wieder

abgeht. Er nimmt Briefe und kleine Pakete zur Besorgung an, und verspricht schnelle und richtige Ueberlieferung derselben. Er logirt in der Sonne.

2. [Nussbäumene Bretter feil.] Eine beträchtliche Anzahl nussbäumene Bretter, von verschiedener Länge und Breite, sind zu verkaufen. Ausgeber dieses sagt wo?

3. [Haus zu verlehnen.] Christ. Scholders Wittib hat ihr Haus am untern Stockbrunnen zu verlehnen, es kann jetzt gleich oder bis Michaeli bezogen werden.

4. [Gläserben werden zu kaufen gesucht.] Wer hellgrüne Gläserben von Fensterscheiben oder Flaschen und Bouteillen zu 1 fl. 24 kr. den C frey hieber oder zu 1 fl. 48 kr. per C frey auf das Blausarbwirk in der Norderach bey Gengen-

bach liefern will, kann solches gegen baare Zahlung hier bey Herrn Lucas Faesch, oder auf gedachtem Werk bey Herrn Inspector Roscher abgeben.

2. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich im Fabrik-Preise, mit einem vollständigen Lager des berühmten Gesundheit-Koch-Geschirrs, welches nicht nur die Hälfte an Zeit und Holz erspart, die Speisen angenehmer und kräftiger macht, sondern auch seiner Bestandtheile wegen, vor allen andern Geschirren, der Gesundheit am zuträglichsten ist.

Carl Marschütz.
in No. 101.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

- Den 2. Juli. Karl; Mutter: Elisabetha Kopsin dahier.
- Den 3. — Amalie; Vater: Daniel Ulrich, jun. B. u. Weissblechner dahier.
- Den 3. — Henriette; Vater: Herr Christian Knöri, Lehrer an der Armenschule dahier.
- Den 3. — Henriette; Vater: Joh. Christian Dürr, B. u. Bärenwirth dahier.
- Den 5. — Dorothe; Vater: Michael Schöpfer, B. u. Weber dahier.
- Den 5. — Jakob; Vater: Jakob Benz, B. u. Tagelöhner dahier.
- Den 7. — Wilhelm; Vater: Christian Friedrich Schweithard, B. u. Weber dahier.
- Den 7. — Mar. Magdalena; Vater: Andreas Schneider, B. u. Ackersmann dahier.

G e s t o r b e n :

- Den 3. Juli. Sophia Elisabetha; Vater: Joh. Jakob Nestler, B. u. Blättermacher dahier, alt 1 J. 11 T.
- Den 4. — Friedrich Ferdinand; Vater: Herr Friedrich Frank, Nachrichten und Thierarzt dahier, alt 2 J. 11 M.
- Den 7. — Wilhelm; Vater: Christian Friedr. Schweithard, B. u. Weber dahier, alt ¼ Stunde.
- Den 8. — Frau Elisabetha, geb. Maurer, gebürtig aus Strassburg in Pennsylvanien, deren Ehemann war: Herr Karl Deimling, B. u. Handelsmann dahier, alt 24 J. 9 M. 6 T.

Frucht-, Brod-, und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Frensburg.

Frucht- Preise.	Lahr		Offenb.		Emend.		Freyb.		Fleisch-Lare.			Brod u. Mehlare		Viktualien.	
	1. July	13. Dez.	13. Dez.	30 Juny	1. July	1. July	1. July	Lahr	Offenb.	Das ½	fr	Lahr, 7. Juny	fr	Das ½	fr
1 Viertel	fl.	fr	fl.	fr	fl.	fr	fl.	fr	Das ½	fr	fr	Milchbrod	fr	Das ½	fr
Weizen	10	30	8	—	10	24	10	12	Dasenf.	10	10	8 ½ Loth	2	Butter	20
Halbwz.	9	—	6	15	8	36	9	—	Geringer	9	9	Habbrod 9 ½	2	Schweinschm	24
Korn	—	—	—	—	7	30	7	30	Rohfleisch	8	8	Hlbweis 4 ½	13	Lichter	24
Gerst	5	48	4	48	6	36	6	18	Hamelst.	10	—	1 Mfl. Seml	10	Keruseise	20
Welschl.	—	—	5	24	—	—	—	—	Kalbfl.	8	7	1 — Boll	8	Ord. Seife	19
Haber 7 C	5	48	3	24	6	18	5	15	Schweinfl	12	12	1 — Gries	12		